

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/013</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.02.2023	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

### Betreff

**Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 14.05.2023**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b>				
Hauptausschuss	20.02.2023			
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Herr Achim Reuber wird als stellvertretendes Mitglied in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 2 i. V. m. § 55 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist die Tätigkeit im Gemeindewahlausschuss mit der Eigenschaft eines Wahlbewerbers unvereinbar.

Da ein Mitglied (stellvertretender Beisitzer) des Gemeindewahlausschusses gleichzeitig Kandidat für die Gemeindewahl am 14.05.2023 ist, wird die Nachnominierung der SPD wie folgt vorgeschlagen:

Herr Dr. Karlheinz Eckert ist zurückgetreten. Die SPD schlägt Herrn Achim Reuber anstelle von Herrn Dr. Karlheinz Eckert zum stellvertretenden Beisitzer im Gemeindewahlausschuss vor (**Anlage**).

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:** Nachnominierung und Rücktrittserklärung von Herr Eckert (SPD)